

Teilnahmebedingungen

Mercedes-Benz TRUCKTraining

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Trainings der Daimler Truck Austria GmbH. Teilnehmende sind alle Personen, die sich für das Training angemeldet haben. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden werden nicht anerkannt, auch wenn die Daimler Truck Austria GmbH diesen im Einzelfall nicht widerspricht. Mit der Anmeldung zu einem Training erklärt sich der Teilnehmende mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden und ist an sie gebunden. Von den Teilnahmebedingungen abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Trainings der Daimler Truck Austria GmbH sind stets freibleibend. Abweichungen von Beschreibungen sind aufgrund Änderungen vorbehalten. Veranstalter ist die Daimler Truck Austria GmbH, welche im Folgenden kurz Veranstalter genannt wird.

Die Anmeldung, um am jeweiligen Training teilzunehmen, kann ausschließlich mit diesem Formular, beinhaltend die Teilnahmebedingungen der Daimler Truck Austria GmbH, erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Anmeldung des Teilnehmenden ist erst verbindlich, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt ist. Wenn eine Anmeldung, z.B. weil das Training ausgebucht ist, nicht angenommen werden kann, wird der Interessent unverzüglich davon verständigt.

Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem TRUCKTraining übernimmt der Veranstalter nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wird.

Der Veranstalter ist berechtigt, Dritte mit der Durchführung des Mercedes-Benz TRUCKTraining zu beauftragen.

3. Leistungen / Preis / Zahlungsbedingungen

Die Leistungen richten sich nach dem jeweiligen TRUCKTraining und werden in den Anmeldeunterlagen/Programm kommuniziert.

Wird das Training bei Daimler Truck Austria GmbH oder bei einem Mercedes-Benz Trucks Vertragspartner durchgeführt, kann zwischen zwei Optionen gewählt werden:

Ohne Verpflegung: Es werden keine zusätzlichen Kosten für Verpflegung verrechnet.

Mit Verpflegung: Getränke und Verpflegung werden organisiert und mit EUR 15,00 pro Teilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Trainingsfahrzeuge

Bis zu 3 Stk. Fahrzeuge können vom Veranstalter bei einem Eco Training Premium zur Verfügung gestellt werden. Alternativ Fahrzeuge des Auftraggebers.

5. Änderungen

Der Veranstalter behält sich bei allen TRUCKTrainings das Recht vor, angekündigte Referenten/Trainer durch gleichwertige Ersatzreferenten/-Trainer zu ersetzen und notwendige Änderungen des Trainingsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters des TRUCKTrainings vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich außerdem vor das Training bei geringer Teilnehmerzahl zu verkürzen, abzusagen oder zu verschieben. Daraus entstehen für den Teilnehmenden keinerlei Ansprüche welcher Art auch immer (z.B. Kostenersatz für Hotel, Anreise etc.).

Des Weiteren behält sich der Veranstalter vor – mit rechtzeitiger Vorankündigung – Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. In diesem Fall hat der Teilnehmende das Recht, innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung, sollte die Mitteilung weniger als eine Woche vor Trainingsbeginn erfolgen, jedoch spätestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn, durch schriftliche Information ohne Stornogebühren abzusagen.

Die vom Veranstalter angegebene Trainingsdauer basiert auf einer vom Veranstalter angenommenen durchschnittlichen Teilnehmeranzahl. Sollte diese durchschnittliche Teilnehmeranzahl unterschritten werden, hat der Veranstalter das Recht, die Seminardauer entsprechend zu verkürzen, ohne dass sich der Teilnahmebeitrag reduziert.

6. Rücktrittsrechte des Veranstalters; Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten bzw. das TRUCKTraining ersatzlos absagen, falls eine vom Trainingstyp abhängige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, das TRUCKTraining wegen Krankheit des Trainers/Referenten, aus rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch das Mutterunternehmen oder staatliche Autoritäten) oder aus Gründen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, ausfallen muss. Eine Woche vor Trainingsbeginn behält sich der Veranstalter vor, das

TRUCKTraining ohne Nennung von Gründen abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Daraus entstehen für den Teilnehmenden keinerlei Ansprüche welcher Art auch immer (z.B. Kostenersatz für Hotel, Anreise etc.). Ein bereits bezahlter Teilnahmebeitrag wird den Teilnehmenden in diesem Fall rückerstattet.

Der Veranstalter ist ferner dann zum Rücktritt berechtigt bzw. den Teilnehmenden vom TRUCKTraining auszuschließen, wenn der Teilnehmende nach angemessener Auffassung des Veranstalters gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. In diesem Fall hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahme einer Person auszuschließen, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beschaffenheit oder aus Gründen ihrer eigenen oder der Sicherheit anderer nicht teilnehmen kann.

Die Entscheidung des Veranstalters über den Ausschluss eines Teilnehmenden ist endgültig und verbindlich.

Der Teilnehmende kann weder aus der Absage des TRUCKTrainings noch bei Ausschluss von der Teilnahme am TRUCKTraining Erfüllungs- oder Schadenersatzansprüche ableiten. Der Veranstalter haftet nicht für jeglichen Schaden oder Verlust im Zusammenhang mit dem Abbruch, der Beendigung oder der Änderung der Veranstaltung.

7. Rücktrittsrechte des Teilnehmenden und Stornobedingungen

Die Stornobedingungen gelten auch im Krankheitsfall.

Stornobedingungen für Teilnehmer:

Sollte der Teilnehmer seine Anmeldung stornieren, gelten folgende Bedingungen:

- Bei Absage bis 31 Tage vor der Veranstaltung fallen keine Stornogebühren an
- Bei Absage ab dem 30. Tag bis zum 7. Tag vor der Veranstaltung: 50% des Teilnahmebeitrages werden in Rechnung gestellt.
- Bei Absage nach dem 7. Tag vor der Veranstaltung: 100% des Teilnahmebeitrages werden in Rechnung gestellt.

Die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang beim Veranstalter. Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige Stornierung muss der volle Teilnahmebeitrag bezahlt werden.

8. Gültiger Führerschein

Die Teilnahme an einem Training mit Fahrpraxisanteilen ist nur Inhabern eines gültigen Führerscheins zum Führen von Nutzfahrzeugen möglich, unabhängig davon, ob das Training im öffentlichen Straßenverkehr oder auf einem nicht öffentlichen Gelände durchgeführt wird. Der Teilnehmende ist verpflichtet, Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren.

9. Alkoholverbot

Während der Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei Verstößen gegen diese Regelung ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmenden von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages erfolgt in diesen Fällen nicht.

10. Sicherheit und diszipliniertes Verhalten

Der Teilnehmende hat sich während der Veranstaltung diszipliniert zu verhalten und ist verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Für die Dauer des TRUCKTrainings sind die Instruktoren des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmenden weisungsbefugt. Fahren mit zur Verfügung gestellten Fahrzeugen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Trainers gestattet. Bei allen Trainings mit Fahrpraxisanteilen gelten sämtliche einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere die Straßenverkehrsordnung und die EG-Sozialvorschriften.

11. Teilnehmerbeitrag

Der Teilnahmebeitrag ist 30 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung fällig. Gegen aus der Anmeldung und Teilnahme resultierende Ansprüche des Veranstalters gegen den Teilnehmenden ist die Geltendmachung von Gegenanforderungen des Teilnehmenden durch Aufrechnung ausgeschlossen, dies gilt nicht für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters sowie für Forderungen des Teilnehmenden, die im rechtlichen Zusammenhang mit seinen Verbindlichkeiten stehen, gerichtlich festgestellt oder vom Veranstalter anerkannt worden sind.

12. Unfallversicherung

In der Teilnahmegebühr ist für die Dauer des Kurses eine Unfallversicherung mit folgenden Leistungen enthalten:

- Bei Tod EUR 50.000, –
- Bei Invalidität EUR 100.000, –

13. Haftung

Ersatzansprüche des Teilnehmenden gegen den Veranstalter für Schäden, die der Veranstalter oder eine Person, für die der Veranstalter einzustehen hat, nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat, sind ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz eines Schadens an der Person. Die persönliche Haftung der Organe, Betriebsangehörigen und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie des Eigentümers oder sonstigen Nutzungsberechtigten des Geländes, auf dem das Training durchgeführt wird, ist jedenfalls ausgeschlossen und der Teilnehmende verzichtet darauf, Schadenersatzansprüche gegen vorgenannte Personen geltend zu machen. Hat der Veranstalter aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht oder grob fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Veranstalter beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Der Teilnehmende nimmt zur Kenntnis, dass der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände für nicht als Teilnehmende gemeldete Zuschauer und Begleitpersonen nicht gestattet ist und der Veranstalter keine Haftung für aus einer Verletzung dieser Verpflichtung resultierende Schäden übernimmt und wegen der Betreuung der Teilnehmenden nicht in der Lage ist, Zuschauer und Begleitpersonen zu beaufsichtigen.

Der Teilnehmende verpflichtet sich daher, keine Zuschauer oder Begleitpersonen auf das Trainingsgelände mitzunehmen. Für den Fall, dass der Teilnehmende gegen diese Verpflichtung verstößt und von ihm auf das Trainingsgelände mitgebrachte Zuschauer oder Begleitpersonen Ansprüche gegen den Veranstalter und/oder seine Organe, Betriebsangehörigen, Erfüllungsgehilfen, Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigten des Trainingsgeländes geltend machen, verpflichtet sich der Teilnehmende, die vorgenannten Personen hinsichtlich aller von solchen Zuschauern oder Begleitpersonen geltend gemachten Ansprüche schad- und klaglos zu halten.

14. Datenschutz

Zwecke der Datenverarbeitung

Die vom Teilnehmenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, werden für den Zweck der Abwicklung dieses Trainings verarbeitet.

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Verantwortliche Stelle

Daimler Truck Austria GmbH, Mercedes-Benz-Platz 1, 5301 Eugendorf

E-Mail: datenschutz-trucks-austria@daimlertruck.com

Datenkategorien

Daimler Truck Austria GmbH verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Vorname, Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse, Fax-Nummer

Je nach Art der Veranstaltung können auch noch zusätzliche Daten, sofern diese im Anmeldeformular abgefragt werden, verarbeitet werden.

Löschung

Alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Veranstaltung auf das erforderliche Minimum reduziert und für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren aufbewahrt, um mögliche Rechtsansprüche abwehren zu können. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten vollständig gelöscht. Vorstehendes gilt nicht für Nutzungen im Rahmen der vom Teilnehmenden gem. Punkt 15. der Teilnahmebedingungen eingeräumten Rechte.

Weitergabe an Dritte

Für die Durchführung von Trainings setzt die Daimler Truck Austria GmbH je nach Training Dienstleister (z.B. Hotels, Fluglinien, Busunternehmen, Fahrtechnikzentren, etc.) ein. Diesen übermittelt die Daimler Truck Austria GmbH die relevanten Daten, die für die Erbringung der Dienstleistung im Rahmen der Veranstaltung notwendig sind.

Rechte von Betroffenen

Den Teilnehmenden stehen im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Sie haben gemäß Art. 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die bei der Daimler Truck Austria GmbH gespeicherten Daten zu verlangen.
- Sie haben gemäß Art. 16 DSGVO das Recht, unrichtige Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben gemäß Art. 17 DSGVO das Recht, ihre Daten löschen zu lassen, sofern kein Rechtsgrund zur weiteren Speicherung vorliegt.
- Sie haben gemäß Art. 18 DSGVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten zu verlangen. Dies bedeutet, dass ihre Daten zwar noch gespeichert werden, allerdings nur noch unter beschränkten Voraussetzungen (z.B. mit ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen) verarbeitet werden dürfen.
- Sie haben gemäß Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit hinsichtlich aller Daten, welche sie der Daimler Truck Austria GmbH bereitgestellt haben. Dies bedeutet, dass sie diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen.

Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

15. Einverständnis für Fotografien, Video- und Audio-Aufnahmen sowie Namensnennung

Mit der Teilnahme am TRUCKTraining erklärt sich der Teilnehmende einverstanden, zu Zwecken der Berichterstattung über das Training und zur Bewertung des Unternehmens/des Konzerns namentlich auf Kommunikationskanälen des Veranstalters (u.a. Website, Social-Media-Kanäle) genannt zu werden. Fotos und/oder Video-/Audio-Aufnahmen der Teilnehmenden werden im Rahmen der Berichterstattung veröffentlicht und der Teilnehmende erklärt sich damit auch einverstanden.

16. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit ganz oder teilweise zu ändern oder anzupassen.

Änderungen und Ergänzungen der zwischen Teilnehmenden und Veranstalter geschlossenen Vereinbarungen einschließlich aller weiteren zwischen Veranstalter und Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Anmeldung zum und Teilnahme am Training getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, vom Schriftformerfordernis abzugehen. Der Teilnehmende bestätigt hiermit, dass im Zeitpunkt der Unterfertigung seiner Anmeldung keine mündlichen Vereinbarungen zwischen ihm und dem Veranstalter bestehen, die über den Inhalt der Anmeldung und der Teilnahmebedingungen hinausgehen oder von diesen abweichen.

Erfüllungsort ist der Trainingsort, sofern im Einzelnen nichts anderes festgelegt ist.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen gehen der Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen vor. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommenden Regelung ersetzen.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmenden findet ausschließlich österreichisches Recht (Sachrecht unter Ausschluss von Verweisungsnormen) Anwendungen.

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Anmeldung zum und der Teilnahme am Training wird das sachlich zuständige Gericht in der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart. Für den Fall, dass der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes ist und im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder im Inland beschäftigt ist, gilt dies mit den aus § 14 KSchG folgenden Einschränkungen.